

Linienbündel Stadt Blieskastel – Linien 531, 532, 533

Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge

1. Grundsätzliches

- a. Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen;
- b. Versicherung aller eingesetzten Fahrzeuge bzgl. Sach- und Personenschäden;
- c. Zu Beginn der Vertragslaufzeit sind Neufahrzeuge oder neuwertige Fahrzeuge zu beschaffen, maximales Alter nach Erstzulassung 24 Monate. Dadurch steigt das Alter aller eingesetzten Fahrzeuge bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht wesentlich über 7 Jahre.
- d. Außengestaltung der Fahrzeugfront in einem vom Verkehrsverbund einheitlich vorgegebenen saarVV-Design mit saarVV-Logo auf der Front und mit dem Logo des jeweiligen Verkehrsunternehmens auf der Fahrzeugseite;
- e. Einheitliche Grundfarbe der Fahrzeugaußenfläche;
- f. Kommerzielle Werbung Dritter an den Außenflächen sowie im Fahrzeuginnern ist nicht vorgesehen. Die Gestaltung der Außenflächen ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen.
- g. Keine Beklebung der Seitenscheiben (einzelne punkt- oder strichförmige Fortsetzungen einer möglichen Beklebung der Seitenflächen werden toleriert - nicht mehr als 5% der Gesamtfensterfläche).

2. Barrierefreiheit

- a. Ausschließlicher Einsatz von Niederflurbussen; stufenloser Einstieg und stufenloser Mittelgang zwischen erster und – sofern vorhanden – zweiter Tür;
- b. Für Behinderte ausgewiesene Sitzplätze dürfen über maximal einstufige Podeste erreichbar sein;
- c. Vorhandensein einer Absenkvorrichtung (Kneeling) und Einsatz dieser Technik;
- d. Auslegbare Klapprampe an der Tür;
- e. Meldetaster für Rollstuhlfahrer an der 2. Tür – sofern vorhanden – innen und außen;
- f. Kennzeichnung von 2 geeigneten Plätzen für Schwerbehinderte;
- g. Ausreichende Mehrzweckfläche zum Abstellen von mindestens 1 Rollstuhl, sowie Rollatoren, Kinderwagen und Fahrrädern;
- h. Neufahrzeuge müssen den Empfehlungen des saarländischen Verkehrsverbundes zur Mitnahme von E-Scootern im Bereich der Mehrzweckfläche genügen;
- i. Kontrastreiche Innenraumgestaltung für Sehbehinderte (spätestens ab 2022 nach DIN 32975).

3. Technische Ausstattung

- a. Von jedem Sitzplatz aus muss eine Haltewunschtaaste erreichbar sein (entweder durch Befestigung an vertikalen bzw. horizontalen Stangen oder an der Seitenwand);
- b. Eine Wagen-Hält-Anzeige muss jederzeit funktionsfähig und aus dem gesamten Fahrzeug einsehbar sein;
- c. Fensterschutzstange im Bereich der Mehrzweckfläche sowie mindestens eine horizontale Haltestange in Deckennähe;
- d. Bordmikrofon;
- e. Wegfahrsperre bei geöffneter Tür;
- f. ausreichende Innenraumbelichtung, zusätzliche Ausleuchtung der Ein- und Ausstiege bei geöffneter Tür;
- g. Notausstiegsluken mit Belüftungsfunktion;

- h. mindestens 2 Klappfenster;
 - i. Heizung und Klimaanlage oder Klimaanlage mit Heizfunktion für Fahrerplatz und Fahrgastraum gemäß VDV-Schrift 236;
 - j. Winterbereifung oder ein geeignetes Äquivalent ist in topographisch anspruchsvollen Bereichen in den Wintermonaten einzusetzen;
 - k. Der Vertrieb von Fahrkarten erfolgt über die im saarVV eingesetzte Bordrechnertechnologie. Die Bordrechner sind stets in funktionsfähigem Zustand zu halten. Die Beschaffung, Wartung der Bordrechner und die Pflege des Hintergrundsystems im eigenen Mandanten obliegt dem Verkehrsunternehmen auf eigene Kosten. Die im saarVV im Einsatz befindlichen Bordrechner erfüllen die Voraussetzungen der Funktionalitäten der VDV-Kernapplikation Stufe 2.
 - l. Vorhandene bereits vom Land geförderte Bordrechner-Infrastruktur des Altbetreibers ist (Restlaufzeit der Förderung vorausgesetzt) vom jeweiligen Neubetreiber (kostenpflichtig zum Eigenanteil der Förderung) zu übernehmen. Es ist ein Antrag auf Übertragung der Förderung für die Restlaufzeit beim zuständigen Ministerium zu stellen.
 - m. Lieferung von kontinuierlichen Echtzeitdaten nach den VDV-Spezifikationen 453/454 für jedes eingesetzte Fahrzeug (Ist-Daten, interne und externe Anschlussicherung, Prognosedaten). Die Positionsbestimmung muss dabei in GPS-Qualität erfolgen. Die Lieferung der Echtzeitdaten erfolgt an die Landesdatendrehscheibe des Saarlandes (Saarfahrplan). Eine Beteiligung an einem im Saarland eingesetzten ITCS-System ist anzustreben.
4. Umweltstandards
- a. Neufahrzeuge müssen der neuesten EU-Abgasnorm entsprechen, ältere Fahrzeuge mindestens Euro IV;
 - b. Motorraumkapselung zur Geräuschdämmung nach innen und außen;
5. Fahrgastsitze
- a. Mindestens 17 Sitzplätze, darunter höchstens vier Klappsitze.
 - b. Sitzabstand > 680 mm;
 - c. Auf Sitzfläche und an Rückenlehne Polsterung mit Stoffbezug (Hartschalensitze mit einfachem Stoffbezug sind unzulässig);
6. Fahrgastinformation
- a. Elektronische Linienbeschilderung außen, gute Lesbarkeit auch aus größerer Entfernung:
 - Front mit Liniennummer und Fahrtziel;
 - Heck mit Liniennummer;
 - b. Haltestellenanzeige im Innenraum, bei Neufahrzeugen TFT-Bildschirm (Anzeige der nächsten Haltestellen und der Endstation, Fremdwerbung nicht zulässig, Einblendungen des Auftraggebers oder Verbundes sind zulässig);
 - c. Deutliche akustische Haltestellenansage;
 - d. 1 Klapprahmen für Plakate in A2 Hochformat hinter dem Fahrer oder im Bereich der Mehrzweckfläche;
 - e. Prospekthalter / Informationskasten in A5 für aktuelle Informationen im Einstiegsbereich.
7. Zustand, Wartung
- a. Sauberer und gepflegter Gesamtzustand;
 - b. Regelmäßige Reinigung und Wartung;
 - c. Abfallbehälter, Leerung mindestens einmal pro Einsatztag;
 - d. Rasche Beseitigung von groben Verschmutzungen und Behebung von Schäden, möglichst bis zum nächsten Einsatztag;

- e. Zustand zum täglichem Betriebsbeginn: besenreiner Fußboden, saubere und trockene Sitze, kaum sichtbare Abnutzungsspuren, keine groben Verschmutzungen; saubere Fenster, Türen und Außenflächen.